

Volksinitiative für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung –
Anhörung vor dem Petitionsausschuss am 22.5.2018

Das notwendige energiepolitische Ziel und die Bundesnetzagentur

(kommentiert von Dipl. Ing. Rupert Rempel)

1) In der Einleitung zur Netzentwicklungsplanung schreibt die BNetzA (Zitat unter <https://www.netzausbau.de/bedarfsermittlung/de.html>):

„Bedarfsermittlung

Das Ziel der Bundesnetzagentur ist, dass das Stromnetz so weit ausgebaut wird, wie es für eine sichere und verlässliche Energieversorgung notwendig ist. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es möglichst genaue Voraussagen des energiewirtschaftlichen Bedarfs – damit am Ende nicht mehr, aber auch nicht weniger neue Leitungen entstehen als nötig.“

Das ist elektrotechnisch und ökonomisch das einzig sinnvolle Kriterium, wie man die zukünftige Energieversorgung Deutschlands im europäischen Verbundnetz definieren muss. Das schließt per se eine Planung nach dem Motto "wo noch eine freie Fläche ist, muss eine Windkraftanlage hin" oder "Wir haben uns 2 % als Zielmarke genommen" aus.

2) Die gewaltigen Ressourcen auf Nord- und Ostsee werden erst in letzter Zeit aufgrund der stark degressiven Erzeugungspreise in Erwägung gezogen. Da sich der Leitungsausbau an Land sowieso nicht so schnell realisiert, wie ursprünglich angenommen, ist es sinnvoller, zunächst den Offshore-Ausbau voran zu treiben und damit den Flächenbedarf an Land drastisch zu reduzieren. Wie wir bereits mehrfach dargelegt haben, lässt sich der Bedarf in SH auf weniger als 1 % der Landesfläche reduzieren. Die mehr als doppelt so hohen Jahresbenutzungsstunden (4300 h Offshore gegenüber 1800 h Onshore) und der Verzicht auf Subventionen sind doch unübersehbare Vorteile! Diese Vorgehensweise verschafft ausreichend Raum für die beabsichtigten Abstandsvergrößerungen.

3) Die BNetzA geht in ihrem NEP 2019 - 2030 bis 2035 (!) von einem notwendigen und sinnvollen Bedarf von 8,5 GW installierter Erzeugungskapazität Onshore aus. Mit derzeit etwa 7 GW vorhandener Kapazität in SH werden also in den 17 Jahren bis 2035 lediglich noch 1,5 GW Zubau tatsächlich benötigt. Wegen der von der BNetzA verfolgten Maxime, nicht mehr Netzkapazität aufzubauen, als für diese 8,5 GW benötigt werden, hat es also überhaupt keinen Sinn, das Land mit Windkraftanlagen zuzupflastern, die anschließend wegen fehlender Netzkapazität die meiste Zeit abgeschaltet werden müssen. Auch die

Mitglieder des Petitionsausschusses sind mit ihrer Entscheidung auch mit verantwortlich für 300 bis 400 Mio. Euro jährlich vermeidbare Kosten für EinsMan- und Redispatch-Kosten allein in SH!

4) Das evtl. vorgebrachte Gegenargument "Arbeitsplätze" greift nicht (mehr) wie die kürzlich veröffentlichten Zahlen von Nordex und Senvion gezeigt haben. Im Übrigen sollten sich die hiesigen Anbieter nicht auf einem dauerhaft subventionierten Markt und relativ unkomplizierter Technik ausruhen. Die internationale Konkurrenz schläft nicht und hat den vermeintlichen Status eines deutschen "Weltmarktführers" schon längst eingestellt (siehe auch PV-Debakel im Jahr 2014). Windräder sind keine hochkomplexe Technik, die nicht auch von Herstellern in China, Indien oder USA hergestellt werden können. Eine Abstandsvergrößerung würde darüber hinaus die Hersteller veranlassen, sich über die Geräuschminderung und Effizienzsteigerung niedrigerer Anlagen Gedanken zu machen. Das könnte wiederum ein echter Wettbewerbsvorteil auf den Märkten bedeuten.